

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums

gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
auf der Grundlage der -Sondernutzungssatzung- der Landeshauptstadt Magdeburg

Tiefbauamt/
Sondernutzung/ 66.31
An der Steinkuhle 6

39128 Magdeburg

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Antragsteller (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenbezeichnung lt. Handelsregister _____
Name _____ Vorname _____
Plz / Ort _____ Straße / Nr. _____

Art der Sondernutzung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Lagerung von Baumaterial Aufstellen eines Bau- u. Gerätewagens
 Aufstellen eines Bauzaunes Aufstellen eines Containers
 Aufstellen einer Rüstung (Baugerüst) mit Fußgängerschutz tunnel
 sonstiges _____

Ort und Dauer sowie Begründung der Sondernutzung

Ort PLZ, Straße, Haus-Nr. _____
 Gehweg Fahrbahn
Maße der Sondernutzungsfläche Länge: _____ Breite: _____
Beginn und Dauer der Maßnahme Datum vom: _____ bis: _____

Ausführende Firma: _____
Verantwortlicher Bauleiter: _____
Telefonisch zu erreichen von bis Vorwahl / Telefon
während der Arbeitszeit: _____ / _____
außerhalb der Arbeitszeit: _____ / _____

Hinweis: Ohne Lageplan kann der Antrag nicht bearbeitet werden!
Der bemaßte Lageplan (Lageskizze /gegebenenfalls mit Foto) **3-fache Ausfertigung** aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Sondernutzung hervorgeht ist beigefügt! Bäume, Grünflächen usw. sind im Lageplan einzutragen!
----- Verkehrszeichen sind separat im Bereich Baustellensicherung Raum 310 zu beantragen ! -----

Erklärung:
Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.